



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 05.09.2023

Meldungsnummer: BH00-0000011802

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, DPL Construction GmbH

Betroffene Organisation:

DPL Construction GmbH
CHE-197.954.122
Bahnhofplatz 10
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit muss davon ausgegangen werden, dass sie einen Mangel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation aufweist, da sie über kein gültiges Rechtsdomizil mehr verfügt. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, den Mangel zu beheben und innert der angegebenen Frist ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls wird das Handelsregister die Angelegenheit dem Gericht überweisen, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift (Art. 939 Abs. 2 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.10.2023

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau